

Gemeinde Saulgrub



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Saulgrub vom 14. September 2023

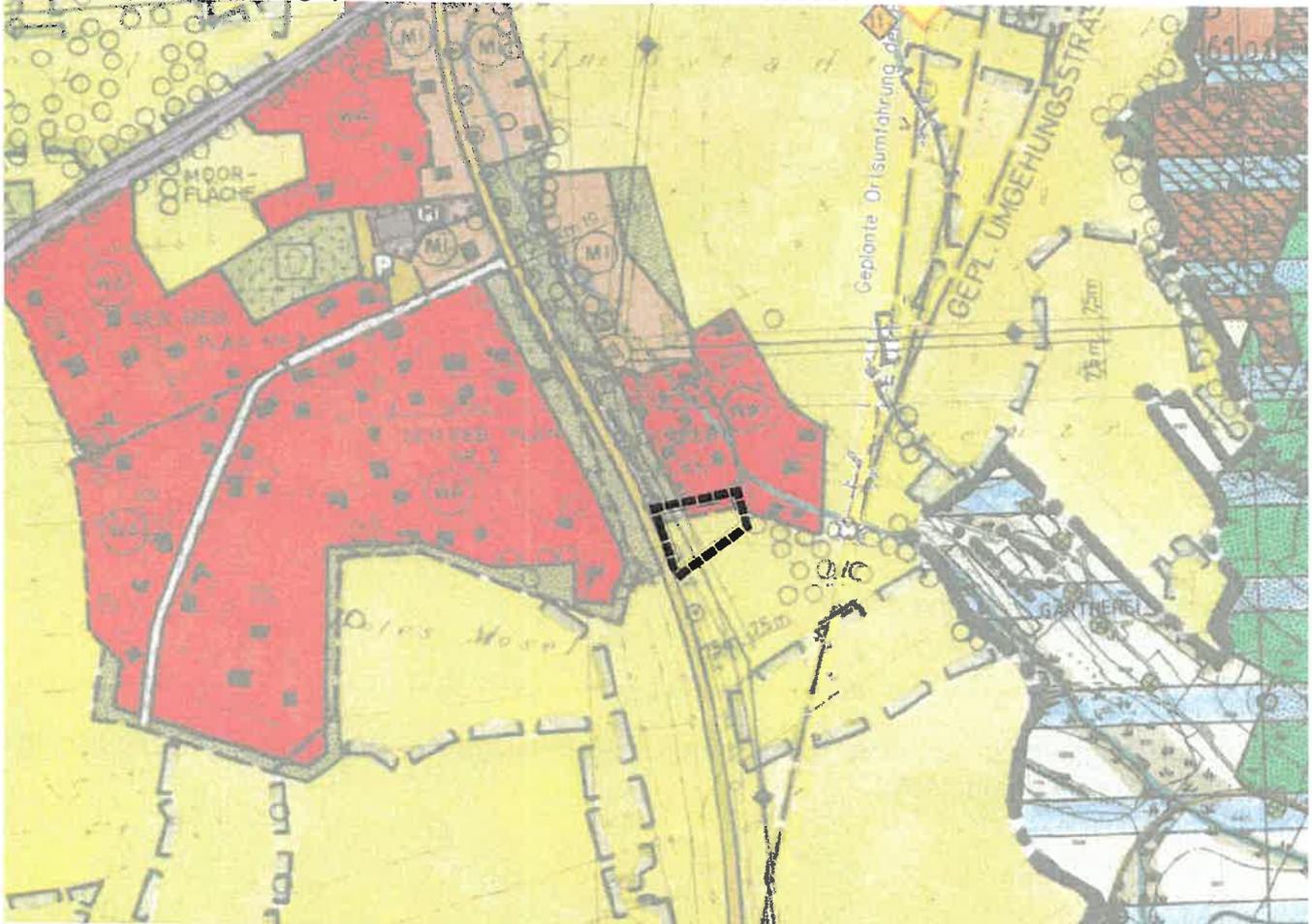
3.1.1 Änderungs-, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung am 14.09.2023 in Erfüllung der kommunalen Planungspflicht gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 596/35 und 596/172. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 0,13 ha. Die Grundstücke mit den Flurnummern 596/35 und 596/172 werden derzeit als Grünfläche genutzt. Sie werden umgrenzt von den Grundstücken mit den Flurnummern 597/7, 596/9, 596/37, und der Ammergau Straße mit der Flurnummern 593 und 596/53.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



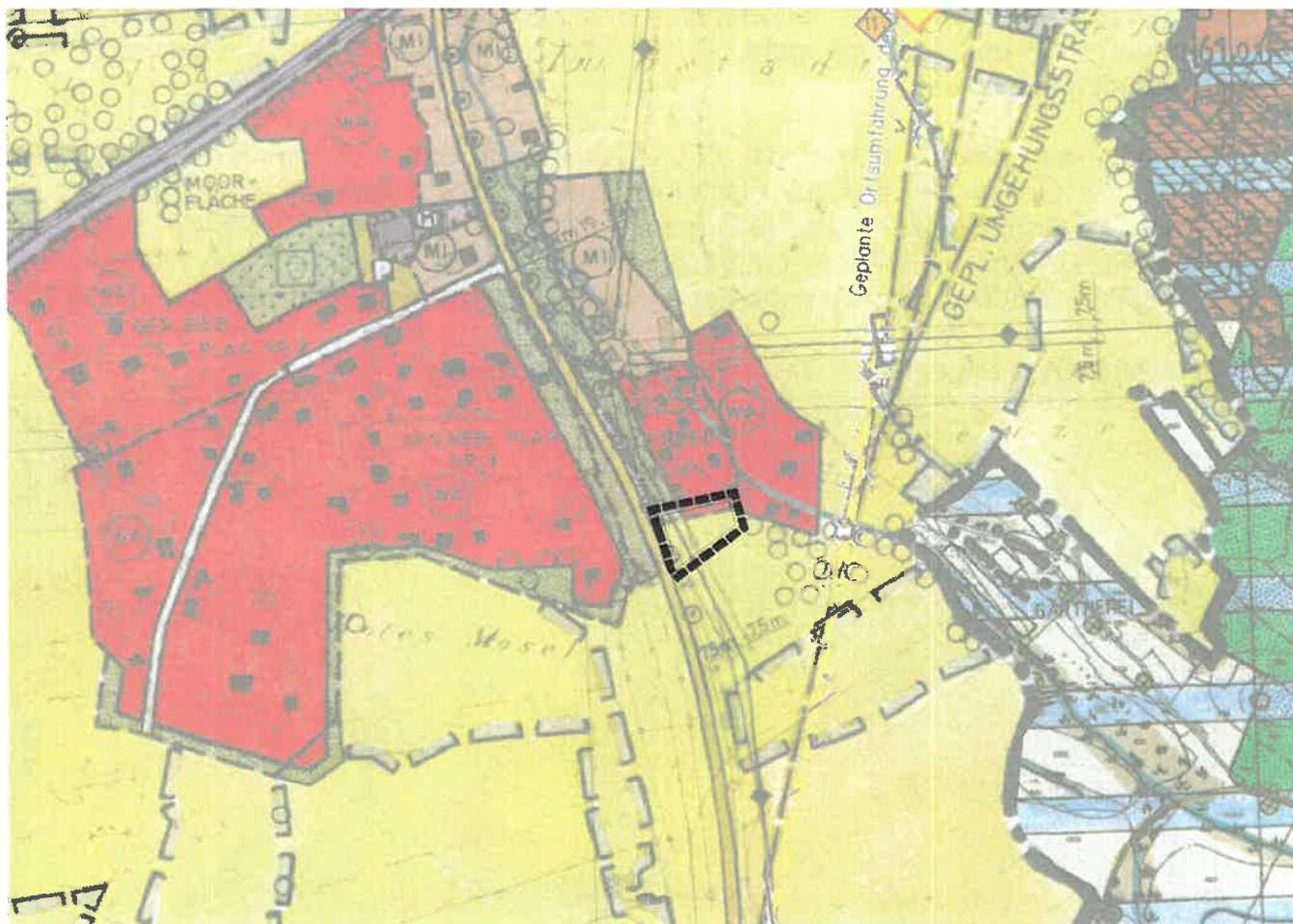
Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Saulgrub plant auf den Grundstücken mit den FINrn. 596/35 und 596/172 ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Das Grundstück mit der Flur-Nr. 596/35 wurde bereits in zwei Baugrundstücke geteilt (596/35 und 596/172) und soll mit Wohnhäusern bebaut werden. Um die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan zum achten Mal geändert. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan befindet sich das Planungsgebiet im Außenbereich, dargestellt als landwirtschaftliche Fläche, in direktem Anschluss an Wohnbauflächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und billigt den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.08.2023.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Saulgrub, den 15. September 2023



Susanne Hell



